

Die Kundgebung von Gandolfo

Die Territorialität des Sommerpalastes im Castel Gandolfo am Albanersee, der von dem Papst Urban VIII. erbaut wurde, beruht auf dem Lateranvertrag, der im Februar 1929 zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan abgeschlossen wurde. Ohne die damals erfolgte Einigung wäre Papst Pius XI. jetzt gar nicht in der Lage gewesen, die Teilnehmer des internationalen Kongresses katholischer Krankenpflegerinnen in der Villa Barberina in Castel Gandolfo zu empfangen. Die Kundgebung gilt selbstverständlich nicht nur denen, die in päpstlicher Audienz empfangen wurden, sie richtet sich an die ganze Welt und wird überall als große Überraschung und als eine sehr ernste politische Tatsache empfunden werden. Die vorsichtige Deutung wird man sich kaum zu eigen machen können, daß es sich um eine im akademischen Stil vorgetragene Aussage handele, die verschiedene Möglichkeiten offen lasse und der italienischen Regierung anheimstelle, wie sie die Kundgebung auslegen wolle. Wenn auch vor wenigen Tagen der "Star" glaubte, mittelen zu können, daß der Papst im Abessinienkonflikt voraussichtlich seine Neutralität erklären werde, so geht doch die Kundgebung von Gandolfo entschieden weiter. Sie stellt sich im Grunde als die Aufforderung des Heiligen Stuhles an die italienische Regierung dar, auf einem anderen Wege als dem des Krieges eine Lösung zu suchen und nicht durch Möglichkeit selbst in der Stellung des Verteidigers schuldig zu werden.

In dem gleichen Vertrage, durch den der Vatikan die Souveränität über die „Città del Vaticano“ und die Territorialität von Castel Gandolfo erhielt, sind auch die Grundzüge über die Handlungsmöglichkeiten des Heiligen Stuhles im Falle von zwischenstaatlichen Verwicklungen ausgezeichnet. Der Vatikan hat zwar die Verpflichtung übernommen, sich außerhalb der weltlichen Händel zu halten, die zwischen anderen Staaten bestehen und auf internationalem Kongressen geregelt werden sollen, wenn sich nicht alle beteiligten Parteien an den Heiligen Stuhl als Schiedsrichter wenden. „Dagegen behält sich der Heilige Stuhl vor, seine moralische und geistige Macht in jedem Falle auszulösen.“ Es ist ausdrücklich in dem Lateranvertrage festgelegt, daß die Ausübung dieses Rechtes darauf begründet sein soll, daß die vaticanische Stadt für immer und für alle Fälle als neutrales und unvergleichliches Gebiet zu betrachten ist.

Nunmehr hat sich der Vatikan entschlossen, diese seine moralische und geistige Macht in die Wagschale zu werfen, und zwar in einem Sinne, der den Absichten Mussolinis bestimmt nicht parallel läuft. Wenn auch in der leichten Zeit es noch außen hin so dargestellt ist, als ob die Verbundenheit des Heiligen Stuhles mit dem faschistischen Regime enger geworden sei, so darf man doch keineswegs übersehen, daß sich die inneren Gegensätze auch weiterhin unter der Oberfläche auswirken. Im Vatikan kann man es so leicht nicht vergessen, daß Mussolini in seiner erläuterten Rede zu den Lateranverträgen gesagt hat, „daß zwischen dem italienischen Staat und der Stadt des Vatikans eine Entfernung bestehen bleibt, die nach Tausenden von Kilometern gemessen werden könnte, auch wenn man nur fünf Minuten braucht, um diesen Staat zu sehen, und wenn man seine Grenzen in zehn Minuten ablaufen kann.“ Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die schummrigen Gegensätze in Italien wieder akut werden, nachdem sich der Vatikan in so faum misverständlich Weise den politischen Plänen Mussolinis entgegengestellt hat.

Für den Vatikan mußte sich, seitdem der Abessinienkonflikt so drohende Formen angenommen hat, die ernste Frage erheben, wie sich ein Krieg für die katholischen Missionen nicht nur in Abessinien, sondern in Afrika überhaupt und schließlich für das Ansehen des Christentums in Afrika und Ägypten ganz allgemein auswirken kann. Die protestantischen anglo-sächsischen Missionen befinden sich da in einer wesentlich besseren Position, nachdem England durch die realpolitischen Notwendigkeiten im Hinblick auf das Imperium in die Rolle des Beschützers Abessiniens gedrängt worden ist. Die führenden Stellen der anglikanischen Kirche, die Erzbischöfe von Canterbury und Westminister, haben schon mehrfach Friedensappelle veröffentlicht, die sich in ihren Gedankengängen mit dem berühren, was Pius XI. jetzt in Castel Gandolfo gefragt hat. Sie bewegen sich dabei allerdings auf der politischen Linie ihres Landes, während der Vatikan mit seiner Kundgebung sich von den Aussagen entfernt, die in dem westlichen Rom vertreten werden.

Die katholische Sittenslehre wendet sich nicht grundsätzlich und unbedingt gegen jeden Krieg. Im Falle eines Angriffs, einer schweren Chrisherrschung oder einer Bedrohung der Sicherheit bezeichnet sie den Krieg als erlaubt. Ohne in Fällen des Erbgerüstskrieges den Staatsbürger von der Kriegspflicht zu entbinden, überläßt sie da, wo die Entscheidung nach der Berechtigung oder nach dem Unrecht eines Krieges zweifelhaft ist, die Verantwortung vor Gott und vor dem Volke den verantwortlichen Staatsleuten. Gegenüber dem Abessinienkonflikt aber geht die päpstliche Kundgebung so weit, daß sie dem Recht auf Verteidigung Platz und Grenzen setzt und im Falle der Überbreitung dieser Grenzen auch den Staat in der Rolle des Verteidigers mit Schuß belastet. Der italienische Staat könnte es geradezu als eine Anerkennung der englischen Bestrebungen auffassen, wenn der Papst „die Bemühungen jener karibischen Staatsmänner segnet, welche die Bedürfnisse des wahren Glücks der Völker und der sozialen Gerechtigkeit erkannt haben.“

Die Vereidigung des Berliner Bischofs

Ansprachen des Bischofs Graf von Preysing und des Reichsministers Kerrl

Am gestrigen Freitag, mittags 12 Uhr, stand im Staatsministerium die feierliche Vereidigung des Bischofs Preysing statt.

Ministerialrat Schüller empfing den Bischof und dessen Begleiter, Kapitularvikar Dompropst Dr. Steinmann, sowie Domkapitular Wigr. Dr. Banach.

Bischof Preysing richtete an den Minister Kerrl folgende Ansprache:

Herr Reichsminister!

Ich bin hierher gekommen, den Eid, der durch das zwischen der Reichsregierung und dem Heiligen Stuhle abgeschlossene Konkordat vorgeschrieben ist, vor Übernahme des Bischofamtes der Diözese Berlin zu leisten.

Der Eid fordert von mir, mit dem Deutschen Reich und dem Lande Preußen, fordert von mir, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus acht zu lassen und in der pflichtmäßigen Ausübung meines Amtes jeden Schaden zu verhüten zu trachten, der das deutsche Staatswesen bedrohen könnte.

Diese Verpflichtungen, die ich eidlich zu bestätigen habe, ergeben sich für mich als katholischen Bischof aus dem Sittengebot meines Glaubens. Ich bestätige sie ausdrücklich durch meinen Eid.

Nach katholischer Lehre ist der Staat im Wesen der menschlichen Natur begründet und daher als von Gott gewollt von jedem Katholiken anzuerkennen und zu bejahen.

Die Obrigkeit walte in Gottes Vollmacht und Austrag. „Denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott.“ Durch mich regieren die Könige und verordnen die Gesetzgeber, was recht ist.

Ich darf Sie, Herr Reichsminister, bitten, mir nunmehr den Treueid abnehmen zu wollen.

Reichsminister Kerrl erwiderte:

Herr Bischof!

Von Ihrer Bereitwilligkeit, vor der Übernahme Ihres Amtes als Bischof der katholischen Diözese Berlin den Eid der Treue zu leisten, habe ich als Vertreter des Herrn Preußischen Ministerpräsidenten gern Kenntnis genommen. Wenn Sie zum Ausdruck brachten, daß die Pflichten, die Sie mit Ihrem Eid bestreiten, zuläßt in Ihrem Glauben begründet sind, so weiß ich mich mit Ihnen darüber einig, daß die Erfüllung höchster Aufgaben nur durch vollständige Hingabe und mit einem Herzen erreicht werden kann, wenn sie aus der Verantwortung heraus erfolgt, daß unser irdisches Leben moralischen Zwecken dient, die ewig und nicht zeitlich sind.

Das eidliche Treuegelübde, wie es im Reichskonkordat vorgesehen ist, soll in feierlicher Weise herabgestellt und bestätigt, daß solche höchsten Aufgaben hier übernommen werden.

Werke nun Ihr Amt als Bischof der katholischen Kirche

Ihre Tätigkeit auf das Gebiet der Seelsorge, so sind doch die drei geistlichen Führung anerkannten Menschen zugleich deutsche Volksgenossen und Bürger des nationalsozialistischen Staates. Die Beziehungen, die sich aus dieser Verbundenheit ergeben, brauchen, dürfen und sollen nicht im Gegenseitig zueinander stehen.

Wir wollen uns ruhig eingelehnen, daß trocken gewisse Trübungen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche zur Zeit bestehen. Eine Untersuchung darüber, wodurch sie entstanden sind, ist hier nicht am Platze, wohl aber möchte ich betonen, daß ich gerade darin die Aufgabe der verantwortlichen Männer im Staat und Kirche erblicke, diese Trübungen durch Achtung vor der gegenseitigen Überzeugung, durch das Vermeiden jeder unnötigen Schärfe und durch klares Erlassen der tatsächlichen Gegebenheiten zu überwinden. Wenn Sie, Herr Bischof, mit voller Aufgeschlossenheit für die Errortenisse der Gegenwart die Treue zum neuen Staat und Führer und die Achtung vor seiner Obrigkeit unter Ihrem Klerus und Ihren Diözesanen pflegen, dann dürfen Sie versichert sein, daß die Reichs- und Staatsregierung jede Gewähr für die ungehinderte Religionsausübung übernimmt und volles Verständnis für die religiösen Bedürfnisse beweisen wird. Aus einem solchen vom gegenseitigen Verständnis getragenen gemeinsamen Wirken von Staat und Kirche muß für die deutschen Volksgenossen reicher Segen erþischen.

In dieser Hoffnung hat sich die Preußische Staatsregierung Ihrer Erneuerung genehm gezeigt. In dieser Erwartung heiße ich Sie, hochwürdiger Herr, als Bischof der katholischen Diözese Berlin willkommen und wünsche Ihnen für Ihr hohes Amt Gottes reichsten Segen.

So nehme ich jetzt von Ihnen den feierlichen Eid entgegen.

Hierauf sprach Bischof Dr. Preysing folgenden Eid:

Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwörte und versprach ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande Preußen Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus acht zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.

Zum Anschluß an die feierliche Vereidigung fand ein kleiner Brühstück statt, zu dem Reichsminister Kerrl eingeladen hatte. Außer den Herren der Begleitung des Bischofs nahmen daran teil Staatsminister Popitz, Herr v. Detten und Ministerialrat Schüller.

Dompropst Dr. Steinmann wieder Generalvikar

Gestern nachmittag fand eine Sitzung des Bischöflichen Ordinariates in Berlin statt, bei der Bischof Dr. Preysing dem Bischöflichen Ordinariat die päpstliche Erneuerungsurkunde vorlegte und damit als amtierender Bischof von Berlin für vorstellig.

Seine erste Amtshandlung bestand darin, daß er den bisherigen Verweser des Bistums, Kapitularvikar Dr. Steinmann, wieder zum Generalvikar der bischöflichen Verwaltung ernannte.

Die Kleine Entente gegen die Wiederherstellung einer Habsburger Monarchie

Freitag, 31. August. Das tschechoslowakische Pressebüro meldet aus Prag: Über die Ergebnisse der Konferenz der Kleinen Entente in Prag wird in diplomatischen Kreisen allseitig höchstes Bedürftig angeprochen. Schon von vornherein war es sicher, daß in der gegenwärtigen ersten außenpolitischen Situation ein absolutes Einvernehmen über alle behandelten Fragen zwischen den drei Ministern leicht herzustellen sein wird. Diese Einheit hat sich jedoch in der Habsburgerfrage wie in der Donau- und Oltpaßfrage ergeben. Ohne Drohungen jeder Art, aber klar und mit schlagenden Argumenten wurde ein für allemal die Stellung der Kleinen Entente zu der Habsburgerfrage dargelegt. Die Kleine Entente erklärt, daß keine Zusammenarbeit mit welchen Staaten immer möglich ist, der von Habsburg regiert würde.

Wenngleich im amtlichen Bericht auch nicht ausdrücklich von Sowjetrußland gesprochen wird, so enthält doch der Absatz über den Oltpaß den entschiedenen und gemeinsamen Willen aller drei Länder der Kleinen Entente, über diese Angelegenheit mit den interessierten Staaten zu verhandeln, zu denen hauptsächlich Sowjetrußland gehört.

Die Sieger im Rundfunkprecherwettbewerb ermittelt

Berlin, 31. August. Die Entscheidung im zweiten Rundfunkprecherwettbewerb, den die Reichsleitung gemeinsam mit dem Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer durchgeführt hat, ist unter starker Beteiligung der Hörerchaft gekommen.

Zur Durchführung des diesjährigen Wettbewerbs mußte der Reichsverband deutscher Rundfunkteilnehmer über 600 Großveranstaltungen ansehen. Mehr als 20 000 Bewerber in 160 Ligen geben worden, die könnten unter Beweis zu stellen.

Die 10 Bezirkssieger der einzelnen Reichsbezirke traten anlässlich der 12. Großen deutschen Rundfunkanstaltung in einem Reichswettbewerb zur letzten Ausscheidung zusammen.

Ihre Ansagen und Hörberichte gingen über alle Reichsbezirke.

Mussolini will ja — daran kann kein Zweifel mehr sein — den Krieg um jeden Preis.

Es haben sich hier Gegensätze aufgetan, von denen nur zu hoffen bleibt, daß sie schließlich dennoch, wenn auch im letzten Augenblick, durch eine besonnene Politik Mussolinis überbrückt werden.

Ein Kommentar des „Osservatore Romano“

Die Wiener „Reichspost“ hat in einem Kommentar zu der Ansprache des Papstes an den internationalen Kongress der katholischen Krankenpflegerinnen die Vermutung ausgesprochen, Papst Pius habe zum Ausdruck bringen wollen, daß er einen Verteidigungskrieg und darüber hinaus auch einen Kolonialkrieg in gewissen Grenzen, sofern er einer wachsenden Bevölkerung zugute komme, nicht für ungerecht erachtet. In diesem Rahmen habe der Papst Italien das Recht der Durch-

damit die gesamte Hörerchaft Gelegenheit hatte, sich an der Abstimmung zu beteiligen. Und die Funkberichte sind in der Tat von vielen Tausenden abgehört und in einem Schreiben an das Preisgericht bewertet worden.

Das Preisgericht hat neben der formalen Leistung wiederum, wie im vergangenen Jahr auch besonders die Entwicklungs möglichkeit der Bewerber berücksichtigt und nach diesem Gesichtspunkt unter Zugrundeziehung der Hörerzählungen die Preise verteilt. Es wurde beschlossen, daß ein wesentlicher Unterschied in den Leistungen der drei ersten Preisträger nicht in Erscheinung trat, den 1. Preis zu 2000 RM, sowie den 2. und 3. Preisen zusammenzuführen und gleichmäßig an die drei ersten Preisträger zu verteilen.

Erster Preisträger wurde der 21 Jahre alte Herrmann Ritter, Referent der Aktenkontrollgruppe Hamburg des Deutschen Rundfunkverbandes, der sich bereits am vorjährigen Rundfunkmeisterschaftswettbewerb beteiligte und damals in der Bezirksausstellung den 2. Preis errang.

Zweiter Preisträger wurde der 20 Jahre alte Schriftleiter Diplom Kaufmann Hans Spiegelberg aus dem Bezirk des Reichsbezirks Leipzig.

Dritter wurde der Sieger im Bezirk des Reichsbezirks Berlin, der 21 Jahre alte Student Alfred Wolf.

Der Bezirkssieger des Reichsbezirks Dresden, Günther Probst, erhielt den 4. und der Bezirkssieger des Reichsbezirks Köln, Egon Hanßen, den 5. Preis.

Die übrigen 5 Teilnehmer des Reichsausstellungswettbewerbs erhielten Trostpreise.

Vater rettet einen ertrinkenden Familienvater

Der im Süde amtierende Vater S. hatte mit mehreren anderen Herren eine Radtour unternommen. Umwelt des Oberbergs, wo der Weg nicht die Weise herangeht, hörten sie zwei Kinder, die laut um Hilfe riefen und sahen auch gleich darauf einen Mann, den Vater der Kinder, in den Wellen um sein Leben ringen. Richtig stürzte der Vater ins Wasser, und nur seiner Geschicklichkeit im Schwimmen ist es zu danken, daß der Mann noch gerettet werden konnte.

Führung der abessinischen Expedition einräumen wollen. Angeklagte dieser und ähnlicher Deutungen ist es von größter Bedeutung, daß der „Osservatore Romano“ redaktionell in einer besonderen Ausgabe zum Abessinienkonflikt Stellung nimmt, der „in einigen Zeitungen“ unvollständig wieder gegeben worden sei. Das Blatt in Kommentierung dieser Ansprache hervor, trage einen tatsächlichen, nicht aber rechtlichen Charakter. Man dürfe daher nicht das, was man selbst nötig zu haben glaube, auf Rechts Dritter zu erlangen suchen. Selbst für das Recht der Selbstverteidigung gelte der Vorbehalt, daß die Notwehr nicht über jene Grenzen hinausgehen dürfe, die von allen Strafgelehrten der Welt gezeigt werden. Aus diesem Kommentar, der offensichtlich von höchster Stelle gebilligt worden ist, geht mit besonderer Deutlichkeit hervor, daß der Vatikan im Abessinienkonflikt jede Gewaltanwendung grundsätzlich verurteilt und damit den sozialistischen Plänen in Ostafrika nachdrücklich entgegentreten. Man wird die weitere Entwicklung mit größter Spannung zu beobachten haben.